

Aktualisierung des Schutzkonzepts zur Eindämmung von COVID-19

Zürich, 28. Mai 2021

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 die Massnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 gelockert. Diese Lockerungen treten ab dem 31. Mai 2021 in Kraft. Massgebend ist die 'Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie', deren Änderungen vom 26. Mai 2021, sowie die dazu veröffentlichten Erläuterungen des Eidgenössischen Departements des Innern EDI.

Die beschlossenen Änderungen der Massnahmen erlauben Anpassungen im Schutzkonzept des Aiki-Kai Zürich, die eine Wiederaufnahme des Trainingsbetrieb mit Kontakt ermöglichen.

Ziel des vorliegenden aktualisierten Schutzkonzepts ist es, im Rahmen der geltenden Vorgaben der Behörden und im Sinne des Wohls unserer Mitglieder und unseres Vereins, den Trainingsbetrieb weiter zu normalisieren.

Das aktualisierte Schutzkonzept des Aiki-Kai Zürich beinhaltet folgende Punkte:

1. Risikobeurteilung Trainingsbesuch und Benachrichtigung der Lehrer

- Personen nehmen selbstverantwortlich eine persönliche Risikobeurteilung für den Trainingsbesuch vor.
- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben dem Training und Dojo fern.
- Personen mit Krankheitssymptomen kontaktieren Ihren Hausarzt und informieren den Lehrer, sofern sie in den letzten 5 Tagen an einem Training teilgenommen haben.

2. Infrastruktur vor Ort

- Es gilt eine allgemeine Distanzregel von 1.5 m zwischen Personen im Dojo.
- Es gilt eine Maskentragpflicht in Eingangsbereich und Garderobe.
- Unser Dojo lässt es bei gegebener Mattenfläche und Raumgeometrie zu, mit bis zu 14 Personen ohne Masken in Gruppen von maximal 4 Personen zu üben. Dabei stehen pro 4er-Gruppe mindestens 50 m² Trainingsfläche zur Verfügung.
- Zur Einhaltung der Mindestflächen pro Gruppe werden entsprechende Markierungen auf den Matten angebracht.
- Wenn immer möglich wird vor, während und nach dem Training 'diagonal' gelüftet.
- Garderoben und Duschen dürfen unter Einhaltung der Distanzregeln verwendet werden.
- Unser Dojo stellt keine gemeinsam benutzten Handtücher zur Verfügung (z.B. in den Toiletten). Papierhandtücher zum einmaligen Gebrauch sind vorhanden.
- Getränke und mitgebrachte Speisen dürfen im Aufenthaltsraum sitzend konsumiert werden.

- Benutztes Material des Dojos (Oberflächen, Griffe, Jo, Bokken, etc.) wird angemessen gereinigt und/oder desinfiziert.

3. Trainingsbetrieb

- Trainierende dürfen in beständigen Gruppen von maximal 4 Personen mit Kontakt und wechselnden PartnerInnen üben.
- Wenn Jo und Bokken aus dem Dojo benutzt werden, sind diese nach Gebrauch angemessen zu reinigen / zu desinfizieren.

4. Organisatorische Massnahmen

- Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Aiki-Kai Zürich für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.

5. Verantwortlichkeiten

- Der Corona-Beauftragte des Aiki-Kai Zürich ist Bruno Vollenweider. Er kann im Fall von Fragen kontaktiert werden unter Tel. +41 76 404 11 68, bvollenweider@sunrise.ch.
- Unsere Lehrer und Mitglieder nehmen die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes wahr. Lehrer dürfen Personen, die sich nicht an das Schutzkonzept halten, wegweisen.
- Unsere Lehrer sind dafür besorgt, dass vor, während und nach dem Training die Schutzbestimmungen eingehalten werden.
- Die einzelnen Mitglieder nehmen ihre Selbstverantwortung wahr. Das heisst insbesondere die Befolgung der Anweisungen von Lehrern sowie das Fernbleiben vom Training im Falle von Krankheitssymptomen.

6. Kommunikation des Konzeptes

Das Schutzkonzept wird auf den üblichen Kanälen unseres Klubs kommuniziert. Es wird

- den Mitgliedern per Email zugesandt.
- auf der Webseite des Aiki-Kai veröffentlicht.
- im Dojo ausgehängt.

Rückfragen zum Schutzkonzept können an den Vorstand oder an die Technische Kommission gestellt werden.

Weitere Details zur Umsetzung des Schutzkonzeptes sind durch die Technische Kommission geregelt.

Für den Vorstand des Aiki-Kai Zürich

Rolf Zuberbühler